

Wiesbaden, 5. Februar 1915.

Von der Erbsenkrankheit wird uns geschrieben: Die Rotiz, die vor einiger Zeit in Ihrer Zeitung über obiges Thema veröffentlicht wurde, hat Wirkungen erzielt, die nicht erwartet wurden, auch nicht erwartet werden durften. Es ist nämlich mehrfach beobachtet worden, daß Arbeitgeber ihre Monatsfrau einfach entlassen haben, nachdem sie von amtlichen Stellen auf die Verpflichtung zur Markenklebung aufmerksam gemacht und dazu angehalten wurden, oder da sie das Einleben längere Zeit unterließen, den rückständigen Betrag für die Marken nachgezahlt hatten. Daß es Leute in Wiesbaden gibt, die wegen einer Mehrausgabe von wöchentlich 8 Pfennig oder gar nur 4 Pfennig eine arme Frau, die doch schon schwer genug um ihre Existenz kämpft, einfach entlassen und sie so ihres Brotes berauben, das sollte man nicht für möglich halten. Und doch haben sich solche Fälle trafen! Eigenenbes schon bei dem Eintritt der Krankenversicherungspflicht für Diensthoten ereignet. Es ist ja nicht ein Almosen, das die Frauen wöchentlich von ihrem Arbeitgeber verlangen müssen, sondern ein rein gezieltes Recht und eine Pflicht, welcher sich beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, zu unterwerfen haben und an der doch eine arme Frau ganzlich unschuldig ist. Meistens handelt es sich um einen Radeoff, den der Unternehmer an einer armen Frau ausübt, weil er bei einer Unterlassungsfünde erwischt wurde, und der um so erbärmlicher ist, als er an einer Behrlosen ausgeübt wird. Daß durch die Aufmerksamkeit eines Versicherungsträgers einer solchen Frau unendlich wertvolle Ansprüche gestellt und ihre Alters- und Invalidenversorgung vor dem Verfall bewahrt wurde, das sieht solche Epochen nicht weiter an. Meistens wird eine neue Monatsfrau eingestellt, die eine Invalidenkarte nicht vorlegt, und die Sache ist erledigt. Gerade sollte ein solches Gebaren zum Denken anregen, wo so manche Frau, infolge Einberufung ihres Mannes zur Nothe gezwungen ist, auf Erwerb auszugeben. Während der Mann draußen im Feld sein Leben einsetzt für die Allgemeinheit, vernachlässigt seiner Frau in der Heimat ein rücksichtsloser Arbeitgeber die Ansprüche auf eine weitergehende Versorgung oder nimmt ihr Arbeit und Brot weg. Da muß sich denn die öffentliche Wohltätigkeit für etwas einsetzen, was sich selbst erhalten hätte können.

Am Stadtbund für Frauenbestrebungen macht Frau K. Neben Mitteilungen über die Organisation der Arbeit, mit der Auffklärung über die Notwendigkeit der Sparsamkeit in Haus und Küche getragen werden soll. Die Organisation stützt sich an die Abteilung IV des Roten Kreuzes an. In den 14 Fürsorgebezirken der Abteilung sind jeder Bezirksvorsteherin eine große Anzahl Selbsterinnen zugewiesen, die ein gemeinverständlich geführtes Heftblatt verteilen. Neben der Verbreitung des Heftblattes soll das gewöhnliche Wort, die persönliche Zahlungsnahme mit der Hausfrau, mit dem Hausvater, besonders mit der Köchin, mit der Hausfrau des Vorderhauses wie des Hinterhauses, dem ersten Sohn und der Tochter, aufklärend und belehrend wirken. Die Selbsterinnen bieten ein Kriegskochbuch von H. Seyl zum Kaufe an, verteilen Normalfahndungsettel und geben Belehrung über die Kochkiste. Hinweise auf zu errichtende Kochkurse, auf verschiedene für die nächste Zeit geplante Vorträge uhm. werden dem persönlichen Verkehr mit den zu besuchenden Haushaltungsvorständen und in häuslicher Tätigkeit stehenden Frauen und Mädchen sehr von Nutzen sein. Die Aufklärungsarbeit soll sofort in Angriff genommen werden.

Offentlich ist man bei der Auswahl der Frauen und Mädchen als Helferinnen auch recht sorgfältig, denn nicht jede eignet sich für diese Arbeit, und an mangelnder Stelle wird man sich doch darüber klar gewesen sein, daß gerade die in Frage stehende Aufzuchtarbeit ein hohes Maß von persönlicher, praktischer Erfahrung und Sachkenntnis erfordert.

Die Kartoffel als Kriegswaffe.

Diese Ueberschrift mag wunderbar klingen, und doch spielt bekanntlich die Kartoffel wenigstens indirekt als Kriegswaffe eine ganz bedeutende Rolle. Gandelt es sich doch darum, daß wir uns durch eine Ausnutzung der bisher durch den Fäulnisprozeß der Kartoffel verloren gegangenen 46 Millionen Doppelzentner sowohl vom Bezug von Futtergerste oder auch von der Einfuhr von Brotgetreide aus dem Ausland freimachen und somit niemals ausgehungert werden können. Diese Ausnutzung wird auf zwei verschiedenen Wegen erreicht, deren Entdeckung unserer Technik noch langen Ver suchen gelungen ist. Erstens die Konservierung der Kartoffeln durch Trocknung, wodurch eine für Mensch und Tier geeignete Ware gewonnen wird, und dann durch Säuerung, wobei ein wertvolles tierisches Nahrungsmittel entsteht. Ueber diese Verfahren und ihre praktische Ausnutzung bringt nun Dr. A. Hasterik in dem soeben erschienenen 1. Heft des neuen Jahrganges des Kosmos-Handwörter (12 Hefte und 5 Buchbeilagen zum Preise von halbjährlich nur 2.40 Mark) unter dem Titel „Die Kartoffel als Kriegswaffe“ einen überaus wertvollen Artikel. Aus dem reichen Inhalt des Heftes möchten wir ferner noch hervorheben eine Abhandlung des bekannten Arztes Dr. S. Decker: „Der siegreiche Jellenstaat im Kriege“, in dem er uns von den erstaunlichen Leistungen des Jellenstaates zur Wiederherstellung von Verletzungen erzählt; ferner ein naturwissenschaftlicher Aufsatz über die Argonnen, ihre Lage, Beschaffenheit, Flora und Fauna. Sehr interessant sind auch die Aufsätze von Hanns Günther über Abfallverwertung, von Dr. Kurt Floeride über den Wader und von Dr. Fritz Kohn über „Reislands Ebbe und Flut“. Als Buchbeigaben für 1915 sind Bände von Soelsche, Floeride, Deule, Decker und Marx vorgelesen. Dieses erste Heft und das darin gegebene Programm für 1915 zeigen, daß der „Kosmos“, unbeeinträchtigt durch die Unruhen der Zeitverhältnisse, sein Ziel: Verbreitung und Vertiefung naturwissenschaftlicher Kenntnisse energisch weiter verfolgt.

viel Taft und Flugheit, Bescheidenheit, Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Bevölkerungsschichten erfordert. Arroganz, Annäherung und Superflugheit sind in diesem Falle die schlimmsten Spielverderber und nicht alle Damen beigen die von uns gekennzeichneten guten Eigenschaften. Nur ein Beispiel: In der Abteilung IV des Roten Kreuzes meldet sich eine junge Frau, sauber und adrett gekleidet, das Haar vielleicht etwas zu stark aufgesteckt, und bittet um Unterstüßung. Die Bezirksdame empfängt die Frau wie folgt: Ah, das Haar ist aber sauber gekämmt. B. and in der Wohnung alles so schön sauber, in der Küche? Die so Attenterte bejaht und widerpricht von wegen des Haardrennens. Sofort stürzen 3-4 weitere Damen der Abteilung herbei und konstatierten: Sowoohl, das ist gebrannt! Die Sachkenntnis hat gesagt, die junge Frau aber kämpft mit dem Weinen. Solche Damen schide man nicht auf die Fahrt, sie werden mehr verderben als sie gut machen. Und schließlich liegt es auch in ihrem eigenen Interesse, wenn sie zu Hause bleiben.

Der soeben herausgekommene Staats-Haushaltsetat für 1915, den wir an anderer Stelle bereits aus kurzen Würdigung unterzogen, sieht für die Provinz Hessen-Nassau die folgenden Ausgabeposten vor. Landwirtschafts-Etat: Förderung der Land- und Forstwirtschaft 100 000 Mark. Geheuts-Etat: Bau einer Fleischkammer auf dem Hauptgeflüß-Weberbeck 122 500 Mark, Neubau eines Aderpferde- und Aufstalles auf dem Geflüßwerter Zababurg, Hauptgeflüß Weberbeck 11 000 Mark. Beihilfe in den Kosten des Ausbaues des Landweges Herleshausen Altfeld, Kreis Schwalm, 18 975 Mark, zur Uebernahme des Viehwirtschaftsinventars von dem jetzigen Pächter auf dem Geßlitz Altfeld zur Ergänzung dieses Inventars, sowie zur ersten Einrichtung und Umpandung des Betriebs für Geßlitzzwecke und zur Vorbereitung der Weidenanlage 150 000 Mark zum Ankauf der im Selbststale — Gemarkung Archfeld — belegenen Grundstücke — etwa 50 Sektar — für das Volkshauptgeflüß Altfeld 230 000 Mark. Weinzierium des Innern: Unterhaltung eines Laboratoriums der Landesanstalt für Wasser-Hygiene in Berlin-Dahlem für die Bode der Main-Wasseruntersuchung in Wiesbaden 17 000 Mark. Kultus-Etat. Universität Marburg. Für die medizinische Klinik zur Herstellung von Linolenumbelag auf den Türen und den Kranenfenstern 11 800 Mark, für die medizinische Klinik zur Beschaffung eines Röntgenapparates für Tiefenbestrahlung 3800 Mark, für die Frauenklinik zur Beschaffung eines neuen Röntgen-Apparates 3370 Mark, Ergänzung der Wöchnerinnen der Frauenklinik 6000 Mark, Neubau einer Eukhiatrischen Aufnahme-Station und Poliklinik (ambulatorische Untersuchung) 20 000 Mark. Beihilfe für das Institut für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. zur Erforschung der Krebskrankheit auf experimentell-therapeutischen Wege 25 000 Mark.

Die häufigsten Einwirkungen des kriegerischen Zustandes auf die Kreislauforgane unserer Krieger waren bisher diejenigen, die man als eine Ermüdung des Kreislaufes insofern großer körperlicher Anstrengungen ansieht. Wenn unsere Truppen oft mehrere Tage und Nächte lang kaum zur Ruhe kommen konnten oder nur ein notdürftiges Bivouac fanden, so mußte sich eine Anzahl von minderbewertigen Herzen offenbaren. Solche Zustände bezeichnet man als Bergschwäche. Bei Truppen, deren Ernährung aus den verschiedenen Gründen ungelitten hätte, mühen auch körperliche Anstrengungen schädigend auf den Kreislauf wirken. Erfahrungsmäßig sind mir bisher noch dem Bericht Professor Gruber's von den hauptsächlichsten Ursachen der akuten Herzkrankheiten, dem Gelenkrheumatismus und der Selbstentzündung verloschen geblieben. Die Kriegsanstrengungen beeinflussen auch die verschiedenen Zustände unserer Soldaten. Dem entspricht, daß nervöse Erscheinungen an den Kreislauforganen zu den häufigsten Beobachtungen gehören; das trifft sowohl für die rein geistliche Erdoberung, wie z. B.

St. Crispin machte den Armen Schuh
Und that selbst das Leder dazu.

So wird berichtet; es heißt freilich aus, das Wort soll heißen: halt = neuhochdeutsch: still. Das heißt, er habe selbst die erste Besatz. Ein deutscher Soldat, der schon lange in einem Campenort Nordfrankreichs im Quartier liegt, erzählt nun in einem Brief an uns, wie Kameraden dem Heiligen nachahmten. Der Schreiber ist ungeschult wegen des Geheißes gegen deutsche Barbaren. Er erzählt mancherlei kleine Züge, wie gutherzig unsere Soldaten von ihrem eigenen bishigen Dase aus Liebesgaben und von der Nahrungsdation an Kollektende austheilen. Und in dieser Umrahmung kommt das Hauptstück:

... In diesem Städtchen war während des Weltkrieges, im Dezember 1914, der deutsche Kommandant gezwungen, bei einer Verschleppung darauf hinzuweisen, daß der Korpshofpläster, der sich hier befindet, 30 Sämmel-abhanden gekommen sind. Untersuchung wurde eingeleitet. Wo sind nun diese 30 Sämmel hingekommen? Ganz einfach: Die Barbaren haben die Rot und das Elend der Bevölkerung dadurch lindern helfen, daß sie ab und zu einen Sämmel hiesigen mitgehen ins Quartier, wo das Vieh dann abgeschlachtet wurde. Die Hausfrau hatte dann für längere Zeit gut zu kochen für die ganze Familie, die aus deutschen Soldaten, französischen Kindern, Frauen und Männern besteht. Das ist doch sicher barbarisch. Der Kommandant war auch barbarisch genug, die gerichtliche Untersuchung so streng zu führen, daß nichts herauskam. Er wird wohl damit zufrieden sein, daß jetzt keine Sämmel mehr gestohlen werden."

In den ersten sechs Monaten des Krieges hat die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel an 303 deutsche Lazarette und Truppenteile, sowie an 46 deutsche Kriegsgefangenenlager im Ausland insgesamt 74 141 Bücher und 31 175 Zeitschriften unentgeltlich verteilt, sowie 2664 Bilder, eine Anzahl von Musikinstrumenten und Spielen und eine größere Menge Postkarten. Die Stiftung, die sich schon in Friedenszeiten der Begründung und Ausgestaltung von Mannichortsbibliotheken im Heer, in der Flotte und in der Luftflotte gewidmet hatte, arbeitet jetzt an Seite mit den großen Körperstiften, die sich seit Ausbruch

den Aufenthalt im Granatfeuer oder im länger dauernden Schießkampf an, als auch auf den Zustand der Schwerverwunden. Diese periodischen Berzehrungen treten besonders dann bei den Kranken auf, wenn sie durch sich selbst oder durch ihre Umgebung in die schmerzigen Fellen, die sie durchgemacht, zurückversetzt werden, namentlich bei Berichten über die erlittenen Ereignisse. Professor Grober konnte sich vielfach davon überzeugen, daß bei wirklich gesunden jungen Menschen diese Symptome nach kurzer Ruhezeit vollständig wieder verschwinden. Im allgemeinen ist das Ergebnis zu verzeichnen, daß der Zustand der Selbstaufopferung bei unseren Soldaten ein ganz ausgezeichneter ist.

Landsturmmusterung im Stadtkreis Wiesbaden. Die Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms findet nach einer Veröffentlichung des Magistrats im Intelligenzblatt der heutigen Nummer der „Volksstimme“ am 8., 9., 10., 11., 12., 13. und 15. Februar im „Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt. Es haben sich an diesen Tagen jeweils um 7½ Uhr vormittags die Geburtsjahrgänge 1876 bis einschließlich 1884 zu stellen. Durch Krankheit verhinderte Stellungspflichtige müssen ein behördlich beglaubigtes ärztliches Attest einreichen. Wer seit der letzten Musterung mit Zucht- oder Arbeitshaus oder Verurteilung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft wurde, muß dies unaufgefordert an dem für ihn bestimmten Musterungstag sofort melden. Militärpapiere (Landsturmchein u. s. w.) und etwaige Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Der österreichisch-ungarische Landsturm. Die bei der bei dem R. und R. Generalkonsulat in Frankfurt a. M. in der Zeit vom 2. bis 18. Januar d. J. haltungsbedürftigen Landsturm in die-
zung als zum Landsturmbienstand mit der Waffe geeignet befunden
nen österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen der Geburts-
jahrgänge 1878 bis 1890 sind für den 15. Februar 1915 zur ersten
Dienstleistung einzurufen. Sie haben sich am 15. Februar d. J.
bei dem der Grenze nächstgelegenen Landsturm-Ergänzungs-Be-
zirksamtskommando zu melden, welches ihre Weiterbeförderung zu dem
zuständigen (im Landsturm-Regulationsblatt vermerkten) Land-
sturm-Ergänzungs-Bezirkskommando zwecks Präsenztierung und Be-
eidigung veranlassen wird. Unbegünstigte Nichtfolgeleistung des
Einberufenenbataillons ist strafbar. Auf Grund des Landsturm-
Regulationsblasses haben die Einberufenen auf allen Behör-
den die Zahl bis zur Einberufungsstation. Die Landsturmpflicht-
igen der genannten Jahrgänge, welche der Auslieferungspflicht noch
nicht entsprechen und auch ihre Adresse dem R. und R. Generalkonsulat
noch nicht gemeldet haben, haben dies unverzüglich nach-
zuholen.

Sonntagsarbeit der Bäcker. Von einzelnen Bäckern wird angestrebt, auch für einige Stunden Arbeitszeit am Sonntag die Erlaubnis zu erhalten. Die Bäckereiinnung Biesbaden hat in ihrer letzten Versammlung jedoch beschossen, sich gegen die Einführung der Sonntagsarbeit mit allen Mitteln zu wehren.

Scharfschießen. Vom 1. bis einschließlich 28. Februar wird der Schießplatz bei Rimbach täglich zu gerichtsmäßigem Schießen benutzt. Es wird täglich bis zum Dunkelwerden geschossen. Sonntags nur bis 12 Uhr mittags.

Den Pateten in deutsche Kriegs- und Zivilgefangene im Aus-
lande brauchen keine Zollballatt-Erklärungen, weder auf weichen,
noch auf grünem Papier beigegeben zu werden. Die Patete dürfen
keine schriftlichen Mittheilungen enthalten; bei Nicht-
beachtung dieser Vorschrift werden die Patete von der Weiter-
beförderung ausgeschlossen. Die Absender müssen auf der Vorder-
seite der Patetten außer dem Vermerk: „Kriegsgefangenen-
sendung“ (oben rechts) noch den Vermerk: „Das Patet enthält keine
schriftlichen Mittheilungen“ niederschreiben, und zwar in dem Maße
für die Wertangabe und den Rahmnebetrag (bei Wertpateten
nur in dem für den Rahmnebetrag) vorgezeichneten Raume. Auf
die Nomenbigkeit genauer und deutlicher Aufschriften auf Pateten
und Patetten wird erneut hingewiesen; die Aufschriften sind
nicht in lateinischen Buchstaben zu schreiben. Es ist zu beachten,
dass im Sinne dieser Vorschriften als Zivilgefangene angesehen
nur die in Gefangenenerlagern oder Zivilgefangenen auf militärische
Anordnung hin Inhaftirten, nicht aber die auf freiem Fuße be-
findlichen Zivilpersonen gelten können, die nur unter Aufsicht ge-
stellt oder gewissen Beschränkungen unterworfen sind. Alle Güter
für den Vorrath der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im
Auslande gültigen Vorschriften sind in einer neuen Uebersicht zu-
sammengestellt worden, die an Stelle der bisher gültigen Ueber-
sicht im Schollerortraum aller Postanstalten ausgehängt wird.

des Krieges ebenfalls die Aufgabe der Verteilung guten Lebkaffees an unsere Truppen zum Ziel gesetzt haben. So hat sie sich für Hamburg mit vielen anderen Vereinen unter Führung des Roten Kreuzes zu dem „Hamburgischen Ausschuss für Kriegsbüchereien“ zusammengeschlossen. Auch mit den „Gesamtausschuss für Verteilung von Lebkaffee im Felde und in den Lazareten“ in Berlin arbeitet sie Hand in Hand. Von einer Abnahme der notwendigen Arbeit ist noch nichts zu bemerken. Im Gegenteil scheint das Bedürfnis nach Lebkaffee insbesondere bei den Truppen im Felde noch zuzunehmen. Vieles von dem, was die Stiftung beisteifte, war ihr zu diesem Zweck aus den Kreisen ihrer Mitglieder und Freunde geschenkt worden. Außerdem hat sie jedem Lazarett, das sich darum bewahrt, ihre eigene „Lazarettbücherei“ zum Geschenk gemacht, die aus je 25 Bänden literarisch sorgfältig ausgewählt, für Verwundete besonders geeignete Bücher besteht, die in einen Hüllsack, mit Wasser abwaschbaren, schönen und gediegenen Einband gebunden sind. Der Einband ist biegsam und läßt sich über den Rücken umschlagen, so daß der Verwundete das Buch mit einer Hand halten kann. Diese „Lazarettbücherei“, die bereits an Hunderte von Lazaretten geschenkt wurde, ist auch auf der „Ausstellung für Verwundete und Krankenfürsorge im Kriege“ zu sehen, die zunächst in Berlin gezeigt wurde und nun ihre Wanderung durch Deutschland angetreten hat.

Die ihr dies tolle Bürgen überleht
Und einmal doch in Licht und Frieden seht,
Zahl mich ersehender euren Sinn befragen:
Die Zeit, die kommt, wie werdet ihr sie fragen?

Sinkt ihr zurück im allgemohnnen Trotz?
Bleibt Selbstsucht ewig euer Geist und Gott?
Wird dieses Schloßchen Datum nur und Tage?
Dah! ihr auf, neu mit Selbstsucht eure Tage?

Legt ihr gewöhnlich abends auch zu Bett?
Verbleibt zum Wort Schrapnell und Pojonett?
Wird's bald vom Alltag eurem Dorn entristen,
Die Nieger Bomben in die Ställe schmissen?

Daß Tag um Tag uns tausend Männer nahen,
Durchwühlt es je das Hölzerherz voll Scham?
Reißt mich erschauernd aus dem Sinn getragen:
Die Zeit, die kommt, wie moßt ihr sie getragen?

Josef Eutpold.

Nachst. Tod. Am Donnerstag vormittag wurde der Direktor des Wiesbadener Humanistischen Gymnasiums, Dr. M. Thamm, von einem Schlaganfall betroffen, der den sofortigen Tod des Gelehrten herbeiführte. Dr. Thamm hatte noch für den nächsten Freitagabend des Volksbildungsvereins am Sonntag einen Vortrag über die Türkei übernommen. Der Verstorbene, der seit 2 Jahren in Wiesbaden wirkte, hat ein Alter von 55 Jahren erreicht.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hält am Freitag den 12. Februar ihre 20. Vollversammlung im Sitzungssaal des Landeshauptes zu Wiesbaden ab.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Bierstadt, 4. Febr. (Die Polizeistunde) für die hiesigen Wirtschaften wurde durch das Gouvernement in Mainz auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Biebrich, 4. Febr. (Verdacht auf Mord) Am Mittwoch wurde bei Amöneburg die Leiche einer unbekannten Frau aus dem Rhein gezogen. Die Tote trug einen Trauring mit dem Zeichen H. A. 25. 8. 08.

Bierstadt, 4. Febr. (Mittliches) Die Einnahmestärkungen für den Monat Dezember 1914 können bis zum 10. Februar bei der Gemeindekasse gegen Vorlegung der Quartierzettel abgeholt werden. Spätere Auszahlung ist wegen der Steuerzahlung in Frage gestellt. — Die Zahlung der IV. Rate Staats- und Gemeindesteuer muß bis zum 15. Februar erfolgt sein.

Bierstadt, 4. Febr. (Unfall) Am Mittwochnachmittag fiel der 40 Jahre alte Schreiner Karl B. von hier an einem Reusen in der Dierkestraße vom Gerüst und zog sich einen Schädelbruch zu. Die Sanitätswache brachte den Verletzten nach dem Städtischen Krankenhaus in Wiesbaden.

Dohrheim, 5. Febr. (Streit um die verweigerter Anstellungsgenehmigung) Am Samstagabend zwischen der im Zusammenhang gebauten Ortschaft Dohrheim und der Station Dohrheim wollte der Kellner Gehnen ein Wohnhaus errichten. Dazu war die Anstellungsgenehmigung gemäß dem Anstellungsgebot für die Provinz Hessen-Nassau erforderlich. Interessenten, so der Magistrat der Stadt Biebrich und der Postfiskus, erhoben Einspruch gegen die Erteilung der Anstellungsgenehmigung, worauf der Landrat in Wiesbaden diese Genehmigung verweigerte. Gehnen klagte darauf gegen den Landrat, den Magistrat von Biebrich und den Postfiskus. Nachdem die Sache bereits einmal zum Oberverwaltungsgericht gekommen, von diesem aber an den Bezirksauschuss in Wiesbaden zurückverwiesen worden war, wies der Bezirksauschuss im zweiten Rechtszuge die Klage Gehnens mit folgender Begründung ab: „In den Voraussetzungen für die Erteilung einer Anstellungsgenehmigung gemäß dem Anstellungsgebot gehört, daß das betreffende Grundstück durch einen fahrbaren, jederzeit offenen Weg zugänglich sei. Das Vorliegen dieser Voraussetzung muß aber dargelegt werden. Auf Grund des vorliegenden Materials sei der Bezirksauschuss zu der Auffassung gekommen, daß der Landweg kein derartiger, jederzeit offener Weg sei, durch den das Grundstück jederzeit zugänglich wäre.“ Das Oberverwaltungsgericht hob das Urteil auf die wieder vom Kläger eingelegte Berufung auf und verwies die Sache abermals an den Bezirksauschuss zurück. Das Gericht war der Meinung, daß das vorliegende Material nicht ausreichte, um zu verneinen, daß es sich um einen jederzeit offenen Weg handle, durch den das Grundstück erreichbar sei. Der Bezirksauschuss müsse noch Zeichnungen einholen und an der Hand derselben die Sache nochmals prüfen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Der Begriff des Lehrlings im Sinne der Gewerbeordnung.

Frau Sema Arnold, die ein Blumenengrosgeheim betreibt, war auf Grund des § 148 Ziffer 1b der Gewerbeordnung angeklagt worden, weil sie entgegen den Vorschriften des § 129 der Gewerbeordnung Lehrlinge gehalten und angelernt habe, ohne die Befugnis dazu zu besitzen. Es handelte sich um folgendes. Frau Arnold hatte in einer Zeitung eine Anzeige erlassen, in der es hieß: „Anfängerinnen — Blumen nähen — schnelles Einarbeiten — sofort Beschäftigung.“ Darauf hatten sich einige junge Mädchen gemeldet. Die eine wurde vierzehn Tage lang gegen Zahlung von drei Mark in der Benutzung der Nähmaschine zum Blumennähen unterwiesen. Dann erhielt sie zugeschnittene Stoffe, um ihn nach Hause mitzunehmen und als Heimarbeiterin Blumen daraus fertigzustellen. Nachdem sie es vierzehn Tage gemacht hatte, gab sie die Beschäftigung auf. Gleich bei Beginn der Tätigkeit hatte die Angeklagte ihr erklärt, daß sie niemanden ausbilde, sondern nur Anfängerinnen anleite, daß sie Blumen als Heimarbeiterinnen machen könnten. — Ein zweites junges Mädchen, das nicht einmal Maschine nähen konnte, wurde ebenfalls im Blumennähen mit der Maschine unterwiesen. Die Auflage ging davon aus, daß es sich hier um Lehrverhältnisse im Sinne der Gewerbeordnung handele und daß die Angeklagte mangels einer Befugnis dazu die Lehrlinge nicht halten und anleiten dürfe.

Das Landgericht sprach jedoch die Angeklagte frei. Es nahm an, daß es sich hier nicht um Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung handelte, weil der Lehrzweck in den Hintergrund getreten sei und von einer Ausbildung im Schneidergewerbe nicht geredet werden konnte. Es sei anzunehmen, daß seitens der Angeklagten nur eine gewisse Anleitung zu dem Zwecke gegeben worden sei, daß die Mädchen für sie als Heimarbeiterinnen tätig sein könnten. Diese Anleitung zum Nähen zugeschnittener Blumen sei keine vollständige Ausbildung, wie sie beim Lehrling erfolge. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, daß unter Umständen als Lehrling auch angeleitet werden könne, wer nur in einer bestimmten Tätigkeit ausgebildet werde. In dem Falle konnte man vielleicht von einer ungenügenden Ausbildung sprechen, die vielleicht zur Unterlagung des Haftens von Lehrlingen führen könnte, die Betreffenden seien aber Lehrlinge.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es möge dahin gestellt bleiben, wie das Verhalten der Angeklagten an sich zu beurteilen wäre, nämlich ob nicht eine gewisse Ausbildung vorläge. Auch könne dahingestellt bleiben, ob nicht unter Umständen ein Lehrlingsverhältnis begründet werden könne auch dann, wenn nicht die Absicht vorliege, den Lehrling in allen im Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes zu unterrichten, sondern nur in einen Teil des Gewerbes, wenn also die Ausbildung zum Beispiel nur auf das Nähen

beschränkt werde. Denn hierüber die Revision der Staatsanwaltschaft schon an den tatsächlichen Feststellungen. Es komme nämlich in Betracht: Für die Begründung eines Lehrverhältnisses sei auf jeden Fall entscheidend die Absicht des Lehrlings, zu lernen, und die Absicht des Lehrherrn, zu lehren; das Verhältnis müsse ausschließlich oder überwiegend zu dem Zwecke geschaffen werden, um die Ausbildung zu gewähren. Im vorliegenden Falle sei aber tatsächlich festgestellt worden, daß der Lehrzweck nebenbei war und daß es sich lediglich darum handelte, den jungen Mädchen einige Fähigkeiten beizubringen, ausschließlich zu dem Zweck, daß sie als Heimarbeiterinnen der Angeklagten tätig werden könnten. Diese Feststellungen schloßen die Annahme eines Lehrlingsverhältnisses aus.

Kellheim, 5. Febr. (Eisenbahnunfall) Gestern abend gegen 8 Uhr wollte der Tagelöhner Gg. Georg aus Ruppertsheim das Wohnlois am Bahnhof Kellheim-Hirschbach überschreiten. Im selben Augenblick wurde er vom heranrollenden Zug, den der Arbeiter scheinbar nicht bemerkt hatte, erfaßt und zur Seite geschleudert. Der Tod trat sofort ein. Dr. Gänhof-Kellheim stellte als Todesursache Gehirnverletzung fest. Sonstige Verletzungen konnten nicht wahrgenommen werden. Eine Frage: Warum wurden an dieser gefährlichen Uebergangsstelle keine Schranken angebracht? Die Betriebsdirektion mag sich dazu äußern!

Büdesheim (Oberhessen), 5. Febr. (Zur Beachtung!) Der sozialdemokratische Wahlverein hält am Samstagabend um 9 Uhr eine Mitgliederversammlung in der Turnhalle ab. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Kriegsanterstützungsbestimmungen; 2. Verschiedenes. Guter und pünktlicher Besuch ist dringend erwünscht.

Darmstadt, 4. Febr. (Strafkammer) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde heute der Lehrer Meiser von Offenbach, der sich an einer Reihe Minderjähriger in teilweise schwerer Weise vergangen hat zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Wingen, 4. Febr. (Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung) Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, für 20 000 Mark Fleischwaren einzukaufen und sie durch die Mitglieder der Regierung einlegen zu lassen. Die Mitglieder haben für gute Lagerung und Konserrierung zu sorgen.

Gießen, 4. Febr. (Aus dem Kriegsgefangenenlager) Die Kommandantur des Gefangenenlagers auf dem „Trick“ hat den Verkauf von Tabak, Zigarren, Zigaretten und Weibrot an die Gefangenen unter der Begründung verboten, daß der Tabak für die heimische Bevölkerung und unsere Truppen zurückgehalten werden müsse. Dagegen wurde den Gefangenen gestattet, sich Rauchwaren in Paketen bis zu 10 Pfund aus ihrer Heimat kommen zu lassen, eine Vergünstigung, von der bereits mehr als reichlich Gebrauch gemacht wird. Selbstredend wird jedes anstehende Paket zunächst auf seinen Inhalt gründlich untersucht und geprüft. In der letzten Woche liefen schon mehr als 500 Pakete ein.

Feldpost.

J. B. Darmstadt. Es kostet genau 14 Pf. mehr und geht nicht schneller. — Im Gegenteil.

Zins-Panay. Die Zeitung an Schächer geht jeden Tag pünktlich hier ab. Mehr können wir beim besten Willen nicht tun.

Kaukeim. Die Zeitung an Krete ist immer weiter geschickt worden — übrigens ist die Adresse, die Sie angeben — falsch.

Metallarbeiter-Bericht, Panay. Für Peter Faust zählt schon Goldader, Markedel.

Diehl-Krussberg. Die Zeitung wird hier jeden Tag mittags aufgeliefert; was dann damit geschieht, entzieht sich unserem Einblick.

Briefkasten der Redaktion.

H. Sch. Wibel. Eine Sappe ist ein Minengraben, der an befestigte Punkte unterirdisch herangeführt wird.

Nach Sonnenberg. Wir bedauern, Ihnen trotz eingehender Nachforschungen über die angeführten Fragen keine Auskunft geben zu können. Es handelt sich in Ihrem Falle um eine mobile neuartige Formation, über deren Gebühre bezug. Lohnungsverhältnisse hier nichts bekannt ist.

Neues aus aller Welt.

Gestörtes Aloheisen.

Ein Löhninger Konsumvereinsbader schreibt aus dem Felde: Am 28. Dezember haben wir uns grüne Alohe gemacht. Da hatte jeder seine Arbeit: der eine mußte Kartoffeln schälen, der andere reiben, und ich hatte den Feuermannsposten erhalten und mußte für dauerndes Feuer sorgen. Die Kartoffeln wurden in der Waschküchle gerieben und im Wascheimer gekocht, die Alohe waren aber großartig geraten und jeder bekam vier Stück. Zwei Tage später wollten wir uns das Festessen wieder leisten, aber da erging es uns anders. Wir arbeiteten wieder mit dem Reibeisen, einem Stück Fleisch, in das wir Löcher geschlagen hatten, und wollten gerade die Alohe in den Eimer werfen, da kamen ein paar eiserne Alohe von den Engländern geflogen und ein paar Broden waren uns beinahe in die Branne geflogen. Dann mußten wir so rasch wie möglich Reifeisen nehmen, und die Alohe kochten anderthalb Stunden im Wasser, ehe wir den Versuch machen konnten, sie zu retten. Das Fleisch fanden wir halb verfault vor, was uns sehr leid tat, aber es half nun nichts, und das Essen ging los. Ich hatte gerade zwei Stück verdrückt — wir hatten nicht den rechten Appetit; denn der Schreck steckte noch etwas in der Kehle — als mit einem Male wieder das Krachen und Dröhnen losging. Ein Unteroffizier, der etwas später gekommen war, hatte gerade den ersten halben Moch in den Mund gesteckt, als die Granaten angepöffen kamen. Es donnerte, als ob die ganze Erde zusammenstürzen wollte. Aber die Dinger schlugen ein wenig zu kurz ein, sie fielen noch und hat nur ein paar Löcher mehr als vorher. Die Fenster scheibten, die gerade eine halbe Stunde zuvor zwei Gläser eingezogen hatten, brachen wir aber nicht mehr zu zerbrechen, die Regen schon alle unten im Hof. Nachträglich macht einem die Geschichte nur Spaß, wenn, wie in diesem Fall, alle auf davon gekommen sind, aber im gegebenen Augenblick ist keinem zum Lachen. Ich habe einmal mit angesehen, wie ein Volkstreser in ein Haus einflügelte, und habe gar keine Sehnsucht, das noch öfter mitzuerleben. Und grüne Alohe moche ich auch nicht mehr mit, es ist bloß schade um die viele Arbeit, wenn einem die Engländer doch fortwährend in die Suppe streuen.

Wo bleiben die 7 Gulden?

Der Einzahlungsfurs für Postanweisungen nach England ist vor einiger Zeit von den deutschen Behörden auf 1.88 Mark für den Gulden festgesetzt worden. Die holländische Postbehörde hält aber noch immer an dem alten Ein-

zahlungsfurs von 1.70 Mark fest. In welchen Konsequenzen das führen kann, zeigt ein lustiges „Eingeliefert“ im „Vörsenblatt für den deutschen Buchhandel“:

„Nun ereignet sich der Fall, daß ein Kollege in Amsterdam, nennen wir ihn A., bei einem Antiquar in Deutschland — sagen wir B. — ein Werk zum Preise von 100 Mark bestellt, das ihm, auf Grund eines Besuchs im „Vörsenblatt“, angeboten wurde. Da Vorauszahlung von B. zur Bedingung gemacht worden ist, so fällt A. eine internationale Anweisung auf den Betrag von 100 Mark lautend aus, und es wird ihm auf dem Amsterdamer Postamt bedeutet, daß er die Summe von 59 Gulden und 64 Cts., ausschließlich Porto, zu erlegen hat. Freudestrahlend empfängt Kollege B. in Deutschland einen lieblichen „Blauen“. Als gewissenhafter Mensch aber läßt er das Werk (eine Zeitschriftenreihe) vom Stiff noch einmal kassationieren (vergleichen) und muß nun zu seinem größten Mißfallen die Entdeckung machen, daß einige Bogen defekt sind. Da nun A. in Amsterdam unter der Bedingung „nur falls komplett mit allen Beilagen“ bestellt hat, so sendet er schweren Herzens den Stiff mit dem „Blauen“ und einer unausgefüllten Postanweisung (er weiß den augenblicklichen Kurs nicht) nach dem nächsten Postamt. Der Beamte schlägt in bekannter Freundlichkeit nach, und der Stiff fällt die Postanweisung mit 52 Gulden 68 Cts. aus und bündigt sie mit dem leuchtenden „Blauen“ dem Schalterbeamten ein.

B. schreibt noch einen freundlichen Entschuldigungsbrief an A. und glaubt damit die Sache abgetan. Wie erstaunt er aber, als er einige Tage später von A. ein Schreiben erhält, das außer einigen liebenswürdigen Bemerkungen, wie „ein Werk für 100 Mark müsse man eigentlich vor dem Anbieten kassationieren“, die befremdende Nachricht enthält, daß A. statt seiner damals hat eingezahlt 59 Gulden 64 Cts. nur 52 Gulden 68 Cts. erhalten habe — — — Seit der Zeit nicht Kollege B. heftig in seinem Bücherstall umher und zerbricht sich den Kopf mit der Frage: Wo bleiben die sieben Gulden?“

Erstochener Trunkenbold. In Wilmersdorf bei Berlin tötete die Frau des Maurers Julius Zeidler ihren Mann, der sie in der Trunkenheit mit einem Beil bedrohte, durch einen Stich ins Herz.

Der mittelbige ältere Herr hereingefallen. Die Berliner Polizei verhaftete eine Kriegsschwinderin, die bei einem älteren Herrn, der sie als Mittel als Wirtschaftlerin angestellt hatte, 50 000 Mark bares Geld und Schmuckstücke stahl. Sie hatte ihm erzählt, daß sie aus guter Familie stamme und durch den Krieg mittellos geworden sei.

Telegramme.

Frankösischer Tagesbericht.

Paris, 5. Febr. (B. B. Nichtamtlich) Bericht von 8 Uhr nachmittags: Nördlich der 28. Artillerielampe, im Gebiet von Rempire besonders heftig. In Notre Dame de Lorette und nördwestlich Lens wurde ein deutscher Angriff am 3. Februar vormittags durch unsere Artillerie zurückgeworfen, die auch der gegen die Straße Arras-Pesonne gerichteten Beschließung Einhalt gebot. In den Gebieten Albert, Le Quesnoy und an der Santerre gerieten wir mehrere Wochhäuser. Im ganzen Abschnitt Artillerielampe, in welchen wir die Oberhand behielten. Die gestern abend gemeldeten drei Angriffe gegen unsere Schützengräben im Gebiet von Perthes, Le Mesnil, Les Hurles und Wastiges wurden an drei Stellen von feindlichen Kräften, je ziemlich ein Bataillon stark, ausgeführt. Die beiden ersten wurden unter dem Feuer unserer Artillerie völlig auseinander getrieben, der dritte, nördlich Wastiges, nützte eine Minenexplosion aus, um vorzudringen. Alle Stellungen wurden von uns zurückgeworfen und neue Schützengräben wenige Meter von denen erbaut, die durch die deutschen Sappen zerstört wurden und unbewohnbar geworden sind. — In den Argonnen verlief der Tag ruhig. Im Voivre- und Seilleval ergaben wir bei unseren Vorposten Erfolge und gestörten feindliche Transporte. — In den Vogesen fanden einige Begegnungen zwischen Schneeschuhläufer-Batouillen statt. Es ist ein Fortschritt unserer Truppen südlich Rohlshausen und nordwestlich Hartmannswillerkopf zu verzeichnen. Es trat Tauwetter ein.

Frankösischer Schifffahrt und Nahrungsfragen.

Paris, 5. Febr. (B. B. Nichtamtlich) „Nouvelles“ melden aus Paris: Der Kommercausschuss für die Handelsmarine beantragt, daß die englische Regierung die Zulassung französischer Reeder bei Versicherungen von durch die englische Flotte gekaperten Schiffen gestatte. Der Ackerbauminister erklärte im Kammerausschuss für Ackerbau, die Regierung habe Maßnahmen getroffen, um einer weiteren Preissteigerung für Getreide und Mehl vorzubeugen und die Vorbereitung der Ernte von 1915 zu sichern. Die Ernährung des Landes sei sichergestellt, der Getreidepreis werde wieder die normale Höhe erreichen.

Englische Barbareien im Euphratland.

Konstantinopel, 5. Febr. (B. B. Nichtamtlich) Meldung der „Agence Reil“: Aus Bagdad geschickte Mosleme erzählen, daß die Engländer die Stadt zu einer Wüste gemacht haben. Sie füllen den berühmten Dattelpalmenhain. Die Bevölkerung flieht massenweise infolge der ungläublichen Verdrückungen. — In Dscheddah schossen die Engländer vom Meere aus auf eine Gruppe bedenkender Mosleme und die Mosleme, welche sie zu gerichten versuchten. Nach diesen Handlungen der Barbarei verließen die Engländer in ihren Bekanntmachungen an die Mosleme entfernter Länder gütlich, daß sie die Mosleme und die heiligen Stätten achten.

Russische Renommage.

Berlin, 5. Febr. (B. B. Nichtamtlich) Durch die russische Gesandtschaft in Haag wurde amtlich die Meldung verbreitet, daß ein russisches Unterseeboot am 20. Januar ein deutsches Torpedoboot in der Chsee bei Hoen zum Sinken gebracht habe. Von zehnhundert Seite wird mitgeteilt, daß die Nachricht auf freier Erfindung beruht.

Wiesbadener Theater.

Reisend. Theater.

Samstag, 6. Febr., 7 Uhr (zweites Gastspiel G. B. Müller): „Der Herr Senator“.

Königliches Theater.

Samstag, 6. Febr., 7 Uhr: „Alessandro Stradella“.
Sonntag, 7. Febr., 8½ Uhr: „Obern“.
Montag, 8. Febr., 8 Uhr: „Die Räuber“.